



Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2022

Herbst-Gemeindeversammlung: Absage

Auf die Gemeindeversammlung vom 7. September 2022 wird mangels entscheidungsreifer Geschäfte verzichtet. Die übernächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 30. November 2022, im Gemeindesaal statt.

Revisionsmandat: Neuausschreibung

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben das Vorgehen zur Neuwahl der finanztechnischen Prüfstelle der Gemeinde gemeinsam festgelegt. Weil der Inhaber der bisherigen Revisionsstelle seine Firma altershalber aufgibt, ist das Mandat neu zu vergeben. Der Auftrag wird im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag wird zwischen Gemeinderat und RGPK gemeinsam festgelegt.

Jugendförderung und präventive Jugendarbeit: Errichtung Sonderrechnung

Aus den Mitteln des ehemaligen Vereins Jugend & Freizeit Zollikon und des aufgelösten Jugendraums Dachslerenstrasse 12 wird eine Sonderrechnung mit der Bezeichnung "Jugendförderung und präventive Jugendarbeit" errichtet. Der Anfangsbestand beträgt rund 72'000 Franken. Aus den Mitteln der Sonderrechnung können öffentliche und private Projekte und Veranstaltungen von Jugendlichen bis zur Volljährigkeit mit Wohnsitz in Zollikon sowie Projekte und Veranstaltungen von Fachstellen im Bereich Jugendförderung und präventiver Jugendarbeit mit Bezug zur Gemeinde Zollikon finanziell unterstützt werden. Auf Gesuch hin entscheidet die Abteilung Gesellschaft über die Ausrichtung von Jugendförderbeiträgen aus der Sonderrechnung.

Landwirtschaftsland der Gemeinde Zollikon: Neues Leitbild und Pachtreglement

Die Gemeinde Zollikon ist Eigentümerin von rund 75 Hektaren Landwirtschaftsland. Ein überwiegender Teil dieser Flächen ist an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet, ein kleiner Teil an Vereine und Privatpersonen.

Im Leitbild für das Zolliker Landwirtschaftsland werden drei Schwerpunktgebiete mit verbindlichen Vorgaben für die Grundbewirtschaftung definiert. Das Schwerpunktgebiet "Vorrang Landwirtschaft" dient der landwirtschaftlichen Produktion. Das Schwerpunktgebiet "Landwirtschaft im Naherholungsgebiet" enthält Einschränkungen bezüglich der möglichen Kulturen sowie einen Ausschluss von Folientunnels. Im Schwerpunktgebiet "Vorrang Biodiversitätsförderung" sind nur extensive Wiesen oder Weiden zugelassen. Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen auf dem verpachteten Eigenland der

Gemeinde beträgt 19%; er liegt damit um 50% höher als der Schweizer Durchschnitt in vergleichbaren Talzonen.

Das Pachtreglement regelt Grundsätze, Kriterien und Ablauf für die Verpachtung von Land im Eigentum der Gemeinde. Zudem enthält es grundsätzliche Vorgaben für die Erstellung der Pachtverträge und zur Bewirtschaftung der Pachtflächen. Das Reglement stellt eine transparente Zuteilung des Pachtlandes sicher.

Weiter dient das Pachtreglement dazu, die Ziele der Gemeinde bezüglich ressourcenschonender Bewirtschaftung und Biodiversitätsförderung zu erreichen. Wichtige Grundlagen dazu sind das «Leitbild Bewirtschaftung Pachtland» und das Konzept «Naturnetz Pfannenstiel».

Das Eigenland der Gemeinde kann an landwirtschaftliche Personen oder an Personen und Gruppierungen ausserhalb der Landwirtschaft verpachtet werden.

Leitbild und Pachtreglement treten auf den 1. Juli 2022 in Kraft.